

Begründung

gem. § 9 Abs. 8 Baugesetzbuch

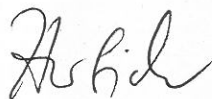
zur Änderung des Bebauungsplanes "Stiegelwiesen" in Süßen

Der Bebauungsplan "Stiegelwiesen" ist am 05.01.1968 in Kraft getreten und wurde zuletzt am 19.12.2002 geändert.

Die südliche Hälfte des Flurstückes Nr. 857 war durch die bisher im Bebauungsplan als unüberbaubar ausgewiesene Fläche kaum möglich.

Aus städtebaulichen Gründen soll nun das Baufenster auf diesem Flurstück nach Süden verlängert und auf die Breite des nachfolgenden Baufensters auf dem Flurstück Nr. 856/10 angepasst werden.

Süßen, den 1. Juli 2003



Herbich